



Ausschreibung „Innovation in der Lehre“ WS 2017/18 – SoSe 2019

Förderung aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln

September 2016

Universität zu Köln



Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Adresse: Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Kontakt: inno-lehre@uni-koeln.de
http://www.portal.uni-koeln.de/qvm_kommission.html

Druck: Zentrale Hausdruckerei der Universität zu Köln

Stand: September 2016

Innovation in der Lehre – Förderung aus zentralen Qualitätsverbesserungsmitteln

1. Ausschreibung „Innovation in der Lehre“

Durch die Förderung im Rahmen der Ausschreibung „Innovation in der Lehre“ werden neue Ideen und Lehrkonzepte unterstützt, die zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen an der Universität zu Köln beitragen. Dadurch sollten Impulse für neue Lehr- sowie Lernkonzepte gegeben und deren Anschubfinanzierung ermöglicht werden.

Dabei sind der Vielfältigkeit der Ideen und Konzepte – bis auf den erforderlichen Bezug zur Lehre – bewusst keine Grenzen gesetzt. Besonders willkommen sind Anträge, die ein fakultätsübergreifendes Projekt zum Gegenstand haben oder zusammen mit zentralen Einrichtungen geplant sind.

Die bewilligten Projekte werden aus dem zentralen Anteil an Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) finanziert. Der Projektzeitraum beträgt jeweils höchstens zwei Jahre, d.h. vier Semester. Der Beginn eines Projektes kann frühestens im WS 2017/18 liegen und das Projekt muss spätestens mit Ende des SoSe 2019 abgeschlossen sein.

2. Förderfähige Projekte

Im Rahmen der Ausschreibung „Innovation in der Lehre“ können grundsätzlich alle Projekte gefördert werden, die neue Lehr- oder Lernformen verfolgen und das Ziel haben, die Lehre an der Universität zu Köln zu verbessern. Der Förderumfang liegt bei mindestens 5.000 € und maximal 300.000 € pro Projekt.

3. Antragsteller_innen und Projektverantwortlichkeit

a) Anträge aus den Fakultäten:

Einen Antrag können alle Studierenden und Mitarbeiter_innen der Fakultäten der Universität zu Köln stellen. Als Projektverantwortliche_r muss ein_e Professor_in der Universität zu Köln benannt werden.¹

b) Anträge aus den zentralen Einrichtungen / Servicestellen:

Antragsteller_innen können die Mitarbeiter_innen der zentralen Einrichtungen und Servicestellen der Universität zu Köln sein. Der Antrag ist über die Leitung der zentralen Einrichtung / Servicestelle einzureichen.

¹ Bei Förderung eines Projektes erfolgt die Mittelverausgabung über das entsprechende PSP-Element der Professur.

4. Befürwortung/en und Stellungnahme/n

Für jedes Projekt sind folgende schriftliche Befürwortungen / Stellungnahmen zwingend erforderlich:

- Sind in ein beantragtes Projekt mehrere Fakultäten einbezogen, so ist von den jeweiligen Dekanen / Studiendekan_innen eine Befürwortung einzuholen.
- Sofern nur die eigene Fakultät betroffen ist, ist die Befürwortung durch den jeweiligen Dekan oder den/die jeweilige_n Studiendekan_in ausreichend.
- Sofern sich ein Projekt auf eine oder mehrere zentrale Einrichtungen/ Servicestellen auswirkt oder im Rahmen des Projekts eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren zentralen Einrichtungen / Servicestellen gegeben ist, sind die entsprechenden Stellen durch die Projektverantwortlichen **spätestens bis zum 22.12.2016** zu kontaktieren und um die Übermittlung einer Stellungnahme an die Geschäftsführung der zentralen QV-Kommission bis Ende Februar 2017 zu bitten.

5. Fristen und Förderzeitraum

Alle Projektanträge sind bis zum **03.02.2017** einzureichen.

Frühester Projektbeginn:	Beginn WS 2017/18
Spätestes Projektende:	Ende SoSe 2019

Projektförderungen werden für ein bis maximal vier Semester vergeben. Dementsprechend ist der gewünschte Förderzeitraum im Antrag anzugeben. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt jährlich (und nicht semesterweise) gemäß dem bewilligten Finanzierungsplan. Eine einmalig zugesagte Förderung kann nicht verlängert werden. Eine Anschlussfinanzierung aus zentralen QVM ist nicht möglich.

Projektanträge im Rahmen der Ausschreibung „Innovation in der Lehre“, die außerhalb des Ausschreibungsverfahrens eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

6. Bewertung der Anträge und Entscheidung

Über die Anträge wird die zentrale QV-Kommission im April 2017 beraten. Nach Beratung der zentralen QV-Kommission entscheidet das Rektorat auf Grundlage der Bewertung der zentralen QV-Kommission über eine Bewilligung der Förderung und deren Höhe. Eine Rückmeldung an die Antragsteller_innen erfolgt voraussichtlich im Juni/Juli 2017. Dies ist bei der Projektplanung bitte zu berücksichtigen.

Priorisiert werden (bitte im Antrag angeben):

- Projekte, bei denen im Fall einer erfolgreichen Umsetzung eine Verstetigung/ Folgefinanzierung sichergestellt ist oder angestrebt wird.
- Projekte, die von Studierenden befürwortet werden.
- Fakultätsübergreifende Projekte.

7. Inhalt des Antrags

Der Antrag auf Förderung eines Projekts aus zentralen QVM im Rahmen der Ausschreibung „Innovation in der Lehre“ umfasst folgende Punkte:

- a) Budget- / Projektverantwortung und ggf. Projektkoordination
- b) Zielgruppe des Projekts
- c) Zusammenfassung des Projekts
- d) Beschreibung des Projektinhalts
- e) Projektzeitraum, Zeitplan und Projektschritte
- f) „Innovationswirkung“ des Projekts – Bezug zur Verbesserung der Lehre
- g) Geplante Entwicklung nach Auslaufen der beantragten Finanzierung
- h) Angaben zur eventuellen Verstetigung / Folgefinanzierung
- i) Stellen- und Finanzplan
- j) Befürwortung
 - o durch eigene Fakultät
 - o durch andere Fakultäten (soweit involviert)
- k) Stellungnahme zentraler Einrichtungen / Servicestellen (soweit involviert)
- l) Zusicherung der Erstellung sowie Abgabe eines Projektabschlussberichts und der Unterstützung bei der Darstellung des Projekts auf der Website der UzK /zentralen QV-Kommission

8. Einreichung des Antrags

Der Antrag auf Förderung im Rahmen der zentralen Ausschreibung „Innovation in der Lehre“ ist auf dem dafür vorgesehen Formular als Word-Datei und als unterschriebene pdf-Datei ausschließlich per E-Mail an inno-lehre@uni-koeln.de einzureichen. Das Blanko-Formular steht auf folgender Seite zum Download bereit: <http://www.portal.uni-koeln.de/innovation-in-der-lehre.html>.

Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Empfangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsführung der zentralen QV-Kommission.

Bei Fragen zum Antrag sowie zum Förderverfahren wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Geschäftsführung der zentralen QV-Kommission.